## ife be-

erzeugt on böchst đ 50 Bf. bler.

en, erei.

tifch, nold. risch,

fchner.

278 E.

B, Bi., ems pner.

e, = 4 DR., Di.,

Gen. Sauct.

h. Male, h frifch= e,Bratftets feins

achtfeft, Wurft, ofmann.

Partie Mbgang

oargebrach= lnahme im hardt.

Teilnahme en, unbers Schwieger:

ıngt, menfcmud sten Rubes troftreichen Grabe bes urch unfern

und Meu-

affenen.

## Wochenblatt für Pschopau und Amgegend.

## Umtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Floha, sowie für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Ischopau.

Ecideint Dienstag, Donnerstag und Connabend und wird am Abend porter ausgegeben und verfenbet. Bierteljahrspreis 1 Dt. erfl. Botengebuhren und Boftipelen.

54. Jahrgang. Sonnabend den 15. Mai.

Inferore werben fur bier mit 8 Bb., fur auswarts mit 10 Pf. proportiene Rorpuszelle berechnet und bis mittags 12 Uhr bes bem Lage bes bricheinens vorbergebenben Lages angenommen.

Donnerstag, den 20. Mai 1886

findet von mittags 12 Uhr an öffentliche Bezirfeansichuffinung im hiefigen Berhandlungsfaale ftatt; Tagesordnung ift im Rangleigebaube angeschlagen.

Ronigliche Umtshauptmannicaft Floha, am 11. Dai 1886.

Dr. von Gehe.

Bufolge Regiftratur vom 10. Dai bs. 38. ift beute auf dem Die Firma ,Brandt & Loreng in Bichopau" betreffenden Folium 136 bes Sandelsregifters für den hiefigen Umtegerichtsbezirt bas Musicheiben des zeitherigen Mitinhabers herrn Dag Ferdinand Loreng in Bichopau aus biefer Firma verlautbart worden.

Ronigl. Umtsgericht Bichopau, am 11. Dai 1886.

Forfer.

Bölfel.

Bekanntmachung.

Bur Beigung der Localitaten bes unterzeichneten Roniglichen Amtsgerichts foll die Lieferung bon

240 Sectol. Steinfohlen,

120 " Braunfohlen,

10 Raummeter weiches Scheitholg, befter Sorten,

weiche Rollen und 60 Taufend Stud Streichtorf.

im Bege ber Submiffion vergeben werben.

Offerten, bei benen zu berudfichtigen ift, daß die Lieferung bis an das Amtsgerichtsgebaude felbft, fonach einschließlich aller und jeder Transporttoften, ju geschehen hat, find frantirt und verfiegelt mit der Aufschrift "Gubmiffion auf Lieferung von Beizungsmaterialien" bis jum

9. Juni diefes Jahres bier einzureichen, indem fpater eingehende Offerten nicht berüchfichtigt werben tonnen.

Ueber die naberen Bedingungen, welche auch auf Berlangen gegen Entrichtung ber Schreibgebuhr abschriftlich jugeftellt werben tonnen, wird . in dem Expeditionszimmer Rr. 3 bes hiefigen Amtsgerichts mabrend ber üblichen Gefchaftszeit Mustunft erteilt.

Ronigl. Umtsgericht Bichopan, ben 12. Dai 1886.

Forter.

Saubold.

Konfursverfahren.

In dem Ronfursverfahren über das Bermögen Carl Morin Watthen's und inmittelft mit Tode abgegangenen Frang Couard Dattheff's, Inhaber ber Firma Albert Matthes in Bichopau, ift in Folge eines von Carl Morit Matthef gemachten Borichlags ju einem Bwangsvergleiche Bergleichstermin auf ben Sten Juni 1886, Bormittage 11 Uhr

bor bem Roniglichen Amtsgerichte hierfelbft, Berhandlungsfaal, anberaumt.

Bicopau, ben 13ten Dai 1886.

Bauer,

Berichtsichreiber bes Roniglichen Umtsgerichts.

## Ortliges und Sachfides.

- Auf das heute abend 8 Uhr im Saale des Deutschen Saufes ftattfindende, bom "Stammtifch ju feffeln. 3m Auftrage und Ramen der in jum Preug" arrangierte Rongert mit Theater evangelicis beauftragten Staatsminifter ertlarte machen wir hierdurch noch befonders aufmertfam.

- Ihre Majeftaten ber Ronig und bie Ronigin, fowie Se. tonigl. Sobeit Bring Friedrich August | bas ibm gebuhrende Umt ju übernehmen. Unter begeben fich nachften Montag bormittags 10 Uhr Leitung bes Altersprafibenten, Burgermeifter 25 Min. mittelft Rurierzuges nach Sibyllenort und werden bort einige Bochen bermeilen.

Bring Friedrich Muguft wird verausfichtlich icon in nachfter Beit feine Beforberung gum Sauptmann erhalten. Als folder burfte ber Bring auch feine bevorftebenbe größere Reife unternehmen, um bom Berbft ab als Rittmeifter ber Großenhainer Sufaren ben prattifchen Ravalleriedienft durchzumachen.

- Die vierte orbentliche evangelifch-lutherifche Landesfunode murbe am Donnerstag Mittag 1 Uhr im Sigungsfaal ber Erften Rammer in Anwefenheit der in evangelicis beauftragten Staatsminifter, fowie des Brafidenten und ber Rate Des envangelisch-lutherischen Landestonfiftoriums bom nobe ein recht fruchtbares fein und es berfelben flaren Unweifung an die Beiftlichen. Es ift febr muffen bald bei bem Burgermeifter bes Seimats-

gelingen moge, bas firchliche Intereffe gu mehren und in ben weiteften Rreifen eine liebebolle Mufs nahme ber Arbeiten ber Rirche ju erweden und er die vierte ordentliche Sandesipnobe für eröffnet und erfuchte bierauf den herrn altersprafidenten, Sabertorn, murbe fodann per Stimmgettel bie biefelbe folgendes Refultat: Brafibent: Rammerberr bon Behmen, ftellvertretender Brafident: Dberhof. prediger Dr. Roblichlutter, 1. Gefretar: Dberamtsrichter Weibauer, 2. Gefretar: Superintenbent Dr. Richter-Freiberg. Rach vollzogener Berpflichtung bes erften und zweiten Brafibenten übernimmt Brafibent bon Behmen ben Borfis. Rachbem burch benfelben bem Altersprafibenten ber Dant ber Berfammlung für feine Bemühungen ber beiben Gefretare, fowie ber Synobalmits glieber.

- In firchlichen Rreifen wird icon feit lange-

wahricheinlich, daß diefe Angelegenheit in ber Synode jur Sprache gebracht merben wird.

- Das evangelifche Landestonfiftorium bes Ronigreichs Sachfen hat burch die Superintendenten eine Berordnung an alle Beiftlichen erlaffen, nach welcher es nicht angezeigt ericheint, bag wenn gum Brede ber Beftattung burch Feuer Leichen nach auswärts transportiert werden follen, borber am Sterbeorte ober in ber Rirche eine Trauerfeier unter Mitmirtung bes Beiftlichen ftattfinde, benn, Bahl bes Direktoriums vorgenommen und ergab da in unserem Lande die Feuerbestattung nicht geftattet fei, fonne, wo eine folde feitens ber Sinterlaffenen beabfichtigt wird, fich die Teilnahme des Beiftlichen nur auf Die feelforgerifche Eröftung ber Religion beidranten. Das Lanbestonfiftorium will aber gur Beit bon einer generellen Behand. lung diefer Frage abfeben und es bem Tatte ber Beiftlichen überlaffen, in einzelnen Fallen nach Daggabe ber Berhaltniffe ju verfahren. Es find bereits einige Falle vorgetommen, bag bie Afcheausgesprochen worden, erfolgt die Berpflichtung urnen ber burch Feuer Beftatteten mit Genehmis gung der betreffenden Behorben auf dem beis mifchen Friedhofe in Grabern geborgen worden find.

- Befanntlich wird jebes Jahr nach ber Been-Staatsminifter Dr. b. Gerber eröffnet. In ber rer Beit lebhaft die Frage erörtert, ob ber bei bigung ber Manover eine Ungabl von Solbaten Gröffnungsrede bob derfelbe hervor, daß die Sys ben Deutschfatholiten übliche Beiheatt, ben man aus bem ftebenden Beere auf fogenannten "Ronigsnobe abermals ber Berufung bes Rirchenregiments als Taufe bezeichnet, obgleich Baffer babei nicht urlaub" entlaffen, und zwar find bies Golbaten, folgend jufammengetreten fei, um nach Borichrift jur Unwendung tommt, als vollgiltige Taufe an- Die erft eine zweijahrige Dienftzeit gurudgelegt, ber Rirchenvorstands- und Synobalordnung als zuertennen fei ober nicht. 3m letteren Falle fich aber mahrend Diefer Dienftzeit gut geführt ordentliche Landesignode über die beren Beratung hatte beim Uebertritte eines Deutschfatholiten gu haben. Derartige Beurlaubungen fonnen bon ben und Befchluffaffung unterliegenden Angelegens einem der anderen driftlichen Betenntniffe die Angehörigen beantragt werden, infofern der bebeiten unferer Rirche ju verhandeln. Er giebt nachträgliche ftiftungsgemaße Taufe einzutreten. treffende Soldat jur Unterftugung ber Familie gu ber hoffnung Ausbrud, bag bas Birten ber Sp. Auch in biefem Buntte fehlt es an einer feften Saufe bringend notwendig ift. Derartige Antrage